

Bestätigung zum Mindestlohn

20.03.2015

kappa services GmbH & Co. KG bestätigt im Besitz einer unbefristeten Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung zu sein.

kappa services GmbH & Co. KG ist Mitglied im IGZ und versichert, dass der Tarifvertrag zwischen IGZ und DGB hinsichtlich sämtlicher von ihm an den Entleiher überlassenen Leiharbeitnehmer zwingend anzuwenden ist und auch angewendet wird. Weiterhin werden alle Mindestentgelte nach dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) und dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten und gezahlt.

Abweichungen vom gesetzlichen Mindestlohn gibt es noch bis zum 31.12.2016. So finden im Tarifgebiet Ost (neue Bundesländer) weiterhin die Stundenentgelte der Entgeltgruppe 1 Ost des IGZ-DGB Tarifvertrages Anwendung. Der Mindestlohn von € 8,50 wird in unserer Branche flächendeckend bereits zum 01.06.2016 erreicht.

kappa services GmbH & Co. KG bestätigt sämtliche Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die beim Entleiher eingesetzten Leiharbeitnehmer ordnungsgemäß abgeführt zu haben und weiterhin abzuführen.



Gerriet Cornelius

-Geschäftsführer-



Uwe Schnibben

-Geschäftsführer-